

 Rektoratsbeschluss	<u>Dokument</u>	<u>Version</u>
	III.0.4-01	B
	<u>Änd.dat.</u>	Seite 1 von 1
	2015-02-29	

Datum des Beschlusses: 03. 12. 2018

Rektor: Univ.-Prof. HR MMag. DDr. Erwin Rauscher

Vizerektorin: Prof. Mag. Dr. Elisabeth Windl

Vizerektor: Prof. Mag. Dr. Norbert Kraker

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich hat beschlossen:

Verordnung

Reihungskriterien Bachelorstudium Primarstufe

Das Rektorat der PH NÖ verordnet gemäß § 50 (6) Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. folgende Regelungen für das Zulassungsverfahren Bachelorstudiums Lehramt für Primarstufe.

Das Zulassungsverfahren ist positiv abgeschlossen, wenn alle Teile des zweistufigen Aufnahmeverfahrens (vgl. Verordnung Aufnahmeverfahren absolviert und bestanden wurden. Im Bereich der Gruppengespräche sind mindestens 60% der maximal möglichen Gesamtpunktezahl zu erreichen.

Für das Bachelorstudium Lehramt für Primarstufe stehen 200 Studienplätze zur Verfügung.

Falls aus Ressourcengründen (Höchstzahl der möglichen Zulassungswerber/innen erreicht) nicht alle Bewerber/innen, die die Zulassungskriterien erfüllen, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der Studienplätze gemäß der Bewertung der Gruppengespräche und des schriftlichen Assessments in Modul B.

Baden, am 3. Dezember 2018

Rektorat der PH NÖ